

Abonnementspreise:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich 6 Thlr. Stempelgebühr,
jährlich 1 Thlr. 16 Ngr. Reiches Post- und
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelausdruck bis zu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1½ Ngr.
Unter „Eingeschütt“ die Zeile: 3 Ngr.

Erscheinen:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 12. Mai. Seine Majestät der König
habe dem Kunsts- und Buchhändler Friedrich August
Dieterici zu Annaberg das Ehrenkreuz des Albrechts-
ordens allerhöchst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung,

die Aufhebung einzelner Gerichtsämter betreffend.

Die durch die Trennung der Justiz von der Ver-
waltung bedeute Umgestaltung der beiden ersten
Instanz und die bevorstehende neue Civil- und Straf-
prozeßgefechtung erheben im Interesse der Rechts-
pflege mit dem Staatsaufthalte die Einführung einer
Anzahl der jetzt bestehenden Gerichtsämter, namentlich
solcher geringeren Umfangs.

Das Justizministerium hat, nach Einforderung gülti-
cherlicher Berichte sämtlicher Gerichtsämter, zu Vor-
bereitung der seiner Zeit zu treffenden definitiven
Entschließung in Betriff der aufzuhaltenden Gerichts-
ämter vorläufig einen Plan über die künftige Bildung
der Gerichtsbezirke aufstellen und solchen vorerst den
Amtshauptmannschaften zur gutachtlischen Auskunft
zugehen lassen.

Reuernd haben mehrere Gemeinden, welche noch
diesen vorläufigen Plan künftig Sitz eines Gerichts
nicht mehr sein würden, beim Justizministerium die
Erhaltung der bestehenden Gerichte beantragt und um
Erlaubnis einer abaldigen Gründung darüber ge-
beten, ob es bei der in Aussicht genommenen Einfüh-
lung derselben kein Verbleib haben solle oder nicht.

Das Justizministerium befindet sich gegenwärtig
nicht in der Lage, die einzelnen Gemeinden nach den
gedachten Richtungen hin mit Bescheidung zu versetzen.
Erst nach Abschluß der von den Amtshauptmannschaften
veranstalteten Erhebungen, nach Eingang sämtlicher
Gutachten derselben und nach einer hierauf in Gemein-
schaft mit dem Ministerium des Innern vorzunehmenden
Revision jenes Plans wird über die künftige
Bildung der Gerichtsbezirke anderweit Entschließung
geahnt werden können und von dieser sollen diejenigen
Gemeinden, welche darnach von der Einführung des
Gerichtsams bestrofen werden würden, Benachrichtigung
erhalten, bevor zur Einführung selbst verchristen
wird.

Dresden, am 10. Mai 1873.

Ministerium der Justiz.

Abeken. Manitius.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Dresden, Berlin, Bösen, Hulda,
Kleinstadt, München, Stuttgart, Koburg, Wien,
Prag, Linz, V. P. B. Paris, Bern, Rom, Madrid,
London, Stockholm, St. Petersburg, Konstantinopel,
Washington.)

Ernennungen, Verschungen &c. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten. (Chemnitz.)

Provinzialnachrichten. (Chemnitz.)

Bermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Beilleton. Inserate. Tagakalender. Börsennach-
richten.

Beilage.

Deutscher Reichstag (Sitzung vom 13. Mai.)

Inserate.

Fenilleton.

(Redigirt von Otto Band.)

Bilder aus der Kulturgeschichte.

Ein Schauspiel des 16. Jahrhunderts.

(Schluß aus Nr. 110.)

Bei der lustigen Ankunft der Zürcher in Straß-
burg ward am Abend der Ankunft der Ander ausgeworfen und
unter den Klängen der Blaskapelle dem Fahnengang entzogen.
Zwei Rathäusern empfingen die fühnen Schäfer. Dann
tritt der letztere Obmann, der Stadtbankett Kaspar
Thomann, hervor und spricht, auf das mitgebrachte
Hirschgertl wiedert: „Diese Tonne soll den Straß-
burgern zeigen, daß so sie, was Gott verhüten wolle,
ihnen plötzlich überzogen werden, Zürich ihnen
allezeit zu Hilfe kommen kann, ehe noch ein Kreis fällt
werden mag.“ Hierauf erhebt sich der feierliche Zug.
Mit den Zürcher Spielzeugen schreiten die von Straß-
burg voraus. Dann kommt das Fach vom Volksgedel-
tnis und von den städtischen der Zürcher Man-
nen getragen, als sei es die heilige Bundeslade selbst.
In der Judengasse endet die Prozession. Dort, in der
Buntheit der Mauer, haben sich Kämmesser, Städte-
meister und Rath versammelt, den Zürichern das Be-
willigungswahl darzubieten, zu dem die Tafeln
bereit gestellt stehen. Als die erste der Speisen aber
lassen die Gäste ihren Brei herumgehen.

Herren und Frauen fassen von dem Brei, und für-
wahr er ist noch so heiß, daß man ihn kühl blasen
muß, ehe man davon genießt.

Noch manche Stunde währt die feßliche Abendfest
in der Mauerküche. Erst um 1 Uhr Morgens gehen
Wirths und Gäste vom fröhlichen Gesange auseinander,

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 14. Mai, Nachmittags.
(W. T. V.) In der heutigen Sitzung des Abgeord-
netenhauses verlas der Präsident v. Forckenbeck
ein Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen v.
Roon, wonach der Handelsminister Graf v. Iher-
ingh die nochgefahrene Entlastung erhalten hat und
der Unterstaatssekretär Dr. Achenbach zum Han-
delsminister ernannt worden ist.

Wien, Mittwoch, 14. Mai, Nachmittags. (W. T. V.) Die
heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine kai-
serliche Verordnung wegen Abänderung des § 14
der Statuten der Nationalbank. Durch diese kai-
serliche Verordnung wird die Nationalbank ermächtigt,
statutärwähig Wechsel zu escampieren oder statutärwähig
Effizienz zu belehnen, ohne dasslich die dafür ange-
zeigten Notensummen an den im § 14 der Bank-
statuten festgesetzten Betrag gebunden zu sein. Vgl.
unter „Statistik und Volkswirtschaft“.)

Genf, Dienstag, 13. Mai, Abends. (W. T. V.) Am
Samstag und Montag sind hier, einer Mit-
teilung des „Journal de Genève“ zufolge, mehrere
Flüchtlinge, unter welchen sich zwei Mitglieder
der Commune und ein Mitglied des Centralcomités
befinden, durch die Polizei verhaftet worden, von
der an den Bundesrat berichtet ist. Eine Unter-
suchung ist eingeleitet. Von den erfreten Beflen
ist einer in Lyon zu 20 Jahren Zwangsarbeit
wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder verurtheilt
und derselbe auf Befehl des Bundesrates nach

Frankreich ausgeschafft worden.

Rom, Dienstag, 13. Mai, Nachmittags. (W. T. V.) In dem Befinden des Papstes ist seit gestern
eine leichte Verschlimmerung eingetreten. Heute
hat derselbe keine Audienzen ertheilt.

In Paris eingetroffene Nachrichten aus Rom
melden eine katastrophale Erkrankung des Pap-
stes, welcher mehrere Tage nicht Empfang abhalten
wurde. Bloß die Gardiner haben Zutritt.

Rom, Mittwoch, 14. Mai, Morgens. (W. T. V.) Der Papst hat gestern über eine Stunde in
einem ohnmächtigen Zustande zugebracht und
empfängt Niemand.

In der gestrigen Sitzung des Deputirtenkam-
mers wurde das Gesetz über die religiösen Körperschaften
fortberaten. Das Zustandekommen des
Gesetzes gilt für gesichert, nachdem Konferenzen
der bisher dissentirenden Mitglieder der Kammer
majorität mit der übrigen Majorität der Kammer
ein Einverständnis herbeigeführt haben.

Moskau, Dienstag, 13. Mai, Nachmittags. (W. T. V.) Gouvernement ist hier eine Karolipische Ver-
schwörung entdeckt worden. Bei Gelegenheit vor-
genommener Haushuchungen sind drei der Theilneh-
mer verhaftet.

Sagasta ist gestern von hier abgereist.

Die Wahlen (vgl. unter „Tagesgeschichte“) nehmen
einen ruhigen Fortgang.

London, Dienstag, 13. Mai, Abends. (W. T. V.) Der Staatssekretär der Colonien, Carl Kü-
belin, erklärte einer Deputation gegenüber, welche
die Annerion der Fidschi-Inseln durch England
befürwortete, daß diese Frage eine außerordentlich
schwierige sei; die Regierung werde den Gegenstand
einer reichen Prüfung unterziehen und denselben
nicht aus den Augen verlieren.

Nach aus Bombay eingetroffenen dortigen Zei-
tungsnachrichten wäre dem Rearadmiral Sir Arthur
Cumming, Höchstkommandirendem in den öst-
indischen Gewässern, der Befehl zugegangen, sich
sofort mit allen disponiblen Seelehrten nach
Zanzibar zu begeben und dort weitere Befehle ab-
zuwarten.

Die Zürcher vom Straßburger Rath mit Tafeln nach
ihrer Heimat zum Hirschen begleitet. Zwei gleich heitere
Tage reihen sich der vergnügten Ankunftsnacht an,
überreicht an Ehren und Aufmerksamkeit für die
Schweizer. Dann, Sonnabends, am 23., wird Ab-
schied genommen und die Heimfahrt angestrebt, nicht
wieder zu Schiff, sondern auf der Landstraße. Die
Stadt hat den Reisenden 6 Wagen gestellt, und zwei
Herrn vom Rath geben ihnen das sterlische Ehren-
geleite, während jeder von den 55 mit einem
Preisblatt und mit zwei blanken Thalerstückn, die
Gesellschaft insgemein auch mit einigen den zum Ge-
richtsamt des Festes geprägten Schäumen bedacht
worden ist.

Als Erinnerungsgabe wird später Breitost sammeln
Schiff dem Festorte verehrt, der den ersten nach dem
Zeughofe in Bewahrung bringt. Straßburg hingegen
sendet den Schiffen zum Gedenken einen überlieferten
Gedenksteller, auf welchem in getriebener Arbeit die han-
säischen Wappen und die Wappen der verschiedenen
Städte dargestellt sind. Das zierliche Kunstwerk wird dem
Freuden in Zürich noch heute gezeigt.

Es ist hier wohl am Platze, das eben mitgetheilte
Bild durch die Beweitung zu unterbrechen, daß unsere
modernen Schwyzerfest mit all ihrem romantischen
Zweck gerade so ein Abbild der altdutschen sind, wie
die gegenwärtigen Jahrmarkte und Festen den früheren
gleichen. Die Schweizer gewisse waren verhältnismäßig
älter als jetzt und die Stadtmagistrate führten die Feier-
lichkeit erster, in den Formen charaktervoller auf.

Begrüßlicherweise hat jenes hübsche schweizer Städlein
sehr geringes Aufsehen erregt. Es kann daher nicht
wundernehmen, daß die Geschichte durch Schrift und
Druck mehrfach verberichtet werden ist, in gebundener
und ungebundener Form.

Tagesgeschichte.

Dresden, 14. Mai. Verschiedene liberale Blätter
des Landes haben in den letzten Tagen das Verlangen
ausgesprochen, daß „Dresden Journ.“, als das amtliche
Organ der Staatsregierung, sollte eine authentische Er-
klärung darüber abgeben, ob der Generalmajor v. Le-
hndorf katolisch geworden sei oder nicht. Die „Deutsche
Allg. Zeitung“ lässt geraden, wenn das umlaufende
Gericht, derselbe sei katolisch geworden, unrichtig sei,
so hätte man eine Bestätigung durch das „Dresden
Journ.“ erwarten müssen, denn „wenn dieses offizielle
Blatt nicht einmal dazu da ist, so ist die Verhinderung
ausdrücklich der Katholiken anzusehen, wozu dann?“

Wir traute unsern Augen kaum, als wir das
lesen! Alle, wenn ein Gericht umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wir wollen die umgehenderen Consequenzen
dieser „liberalen“ Forderung nicht erörtern, wir
wollen einfach folgendes erklären: In Sachsen herrscht
auf Grund der bestehenden Reichs- und Landes-
verschreitung vollständige Gleichheit.

Doch wir wollen die umgehenderen Consequenzen
dieser „liberalen“ Forderung nicht erörtern, wir
wollen einfach folgendes erklären: In Sachsen herrscht
auf Grund der bestehenden Reichs- und Landes-
verschreitung vollständige Gleichheit.

Die Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die Sache authentisch aufzu-
klären.

Wie soll sie das aber thun? Amtlich ist das
Leben eines Gerichts umläuft oder ein öffent-
liches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staats-
beamter — denn in dieser Beziehung sind beide gleich
zu bezeichnen — habe seine Religion geändert, so
hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die
Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten
Wahrheit zu erörtern und sodann durch eine Richtig-
schrift im „Dresden Journ.“ die S